

## Merkblatt für Jugend- und Waldlager

- Für Jugend- und Waldlager stehen im Gemeindegebiet drei [Standorte](#) zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, Anfragen für einen Aufenthalt an das [umweltamt@rueti.ch](mailto:umweltamt@rueti.ch) zu richten.
- Dem [umweltamt@rueti.ch](mailto:umweltamt@rueti.ch) ist mitzuteilen, welcher Standort gewählt wurde und wieviele Teilnehmer/innen zu erwarten sind.
- Das Fahrverbot zum Lagerplatz ist einzuhalten.  
Für ein Notfallfahrzeug sowie für Materialtransporte benötigen Sie eventuell eine Bewilligung. Diese kann beim [sicherheitsamt@rueti.ch](mailto:sicherheitsamt@rueti.ch) eingeholt werden.
- Wenn immer möglich ist ein TOITOI bereit zu stellen. Ansonsten darf nur **ein** Gruben WC gebaut werden.
- Die Jagdaufseher werden Sie zu Beginn des Aufenthaltes besuchen, um Ihnen Informationen zum Verhalten im Wald sowie eine Kontaktadresse bei Notfällen mitzuteilen.
- Naturschutzgebiete müssen gemieden werden.
- Auf Fauna und Flora ist höchste Rücksicht zu nehmen.
- Jagdliche Einrichtungen, wie Hochsitze und Kanzeln, dürfen nicht betreten werden. Jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Die Lagerplätze sind am Ende des Lagers sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Jagdaufseher führen Kontrollen durch. Eventuelle Nachreinigungen werden verrechnet.